

Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. März 2001

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Sammelbotschaft legt Ihnen die Regierung die erste Serie von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 und zwei Nachtragskredite zu Sonderkrediten (Objekte der Investitionsrechnung) vor.

1 Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 (I)

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) unterbreiten wir Ihnen einen Beschlussesentwurf über die Bewilligung von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2001.

Mit dieser Vorlage beantragen wir Ihnen 21 Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 5 760 600.–. Zur besseren Verständlichkeit sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an der geeigneten Stelle in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

2 Nachtragskredite zu Sonderkrediten

Mit dieser Sammelbotschaft unterbreiten wir Ihnen auch zwei Nachtragskredite zu Sonderkrediten der Investitionsrechnung. Das Präsidium des Grossen Rates hat seinerzeit den Einbezug solcher Nachtragskredite in die Sammelbotschaft über Nachtragskredite als zulässig erklärt, sofern der Nachtragskredit weniger als 500 000 Franken oder weniger als 5 Prozent des ursprünglichen Kredites, aber nicht mehr als 1 Mio. Franken beträgt (RRB 1990/2130). Derartige Nachtragskredite haben keine unmittelbare Erhöhung der Zahlungskredite in der Verwaltungsrechnung 2001 zur Folge. Sie werden der Investitionsrechnung belastet und mit dem jeweiligen Objekt abgeschrieben.

2.1 Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach

Mit Grossratsbeschluss vom 21. Mai 2000 wurden Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 22 758 000.– für Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach genehmigt, und ein entsprechender Kredit wurde gewährt (sGS 216.531).

Das zurzeit laufende Reformprojekt der st.gallischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie der geplante Umzug des Kindergärtnerinnenseminars in die Räume auf Mariaberg erfordern einige Projektanpassungen zugunsten der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach (PFR) als zukünftige Hauptnutzerin des Stella Maris und der bereits heute eingemieteten Dienststellen im gleichen Gebäude.

Durch die Überarbeitung der nun definitiv feststehenden Bedürfnisse der PFR und der anderen Nutzergruppen im Stella Maris konnten bedeutende betriebliche Verbesserungen berücksichtigt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um zusätzliche EDV-Erschliessungen und Ausstattungen.

Im Einzelnen sind folgende Projektänderungen nötig:

1. **Zusätzliche Informatik-Ausstattung für die PFR:**
Die ursprünglich für die Hochschule für Soziale Arbeit (HFS) vorgesehenen Schulungsräume, die teilweise bereits in den letzten Jahren saniert worden sind, entsprechen in Bezug auf die Informatik-Ausstattung nicht dem Ausbaustandard eines Fachhochschulbetriebs für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Daher sind einige bauliche Anpassungen vorzunehmen und die Ausstattung mit Informatikmitteln so zu ergänzen, dass der hohe Anteil an selbständiger Informatik-Arbeit der Studierenden gewährleistet werden kann. Dazu kommen die neu vorgesehene Vernetzung der Unterrichtsräume und die zusätzliche Funkverbindung mit dem Kantonalen Lehrerseminar Marienberg.
2. **Forschung und Entwicklung:**
Das Raumkonzept für Forschung und Entwicklung musste so erweitert werden, dass die zukünftige Forschungsstelle der PFR zwei bis anhin nicht vorgesehene Aufgaben (Evaluation und Qualitätssicherung) erfüllen kann. Das Raumkonzept muss gegenüber der ursprünglichen Vorlage um 4 bis 6 Arbeitsplätze erweitert werden, was entsprechende Möblierungen erfordert.
3. **Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen:**
Der weitere Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes und die Integration der entsprechenden Regionalstelle bedingen im 3. und 4. Obergeschoss des Westtraktes zusätzliche bauliche Anpassungen. Der Raumbedarf ist von ursprünglich 12 auf 16 Räume erweitert worden.
4. **Regionales Didaktisches Zentrum:**
Das Konzept eines regionalen didaktischen Zentrums (RDZ) zur Aus- und Weiterbildung der Lehrenden aller Stufen verlangt besondere Räume für Ausstellungen, Lernwerkstätten, Medieninstallationen, Seminare und Besprechungen mit der dazugehörenden besonderen Möblierung und Einrichtung.
5. **Bibliothek:**
Die zukünftige Nutzung der Bibliothek durch Studierende und praktizierende Lehrkräfte (RDZ) erfordert die ergänzende Ausstattung der Bibliothek mit einem Vorbereitungs- und einem Materialraum für didaktische Materialien. Zudem ist die sich im Eigentum der HFS befindende Bibliothekseinrichtung zu ersetzen, da diese in das Alcan-Werk verlegt wird.

Die Projektänderungen können nicht im Rahmen des bewilligten Kredites ausgeführt werden. Die Mehraufwendungen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf insgesamt Fr. 900 000.–. Die Hauptpositionen betreffen zusammengefasst:

Anpassungen an Bedürfnisse PFR	Fr. 705 000.–
Anpassungen Schulpsychologischer Dienst	Fr. 55 000.–
Zusätzliche Honorare und diverses	Fr. 140 000.–

Für die Mehrkosten von Fr. 900 000.– wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach» beantragt.

2.2 Neubau eines Regionalgefängnisses mit Untersuchungsamt in Altstätten

Mit Grossratsbeschluss vom 28. November 1999 wurden Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 18 973 000.– für den Neubau eines Regionalgefängnisses mit Untersuchungsamt in Altstätten genehmigt. Zur Deckung der Kosten wurde nach Abzug des Bundesbeitrags ein Kredit von Fr. 17 883 000.– gewährt (sGS 962.94).

Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses ermächtigt die Regierung, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Folgende Projektänderungen werden beantragt:

1. Die durch die starken Niederschläge vom 5. und 6. August 2000 verursachte Überflutung des Geländes und der sich im Bau befindlichen Teile der Strafanstalt Saxerriet haben grossen Sachschaden angerichtet. Angesichts ähnlich gelagerter Verhältnisse beim Neubau des Regionalgefängnisses in Altstätten wurden der Baugrund, die Topographie und die offenen Gewässer nochmals begutachtet. Die überarbeitete Gesamtbeurteilung zeigt, dass im Vergleich zur allgemeinen Situation in der Altstätter Rheinebene für das Projekt Regionalgefängnis keine ausserordentliche Hochwassergefährdung besteht. Allerdings wird die Erstellung eines etwa 1m hohen Schutzwalles westlich des Bauobjekts entlang der Luchsstrasse empfohlen.
2. Gefangenentransporte über grössere Distanzen erfolgen in der Schweiz heute noch grösstenteils unbegleitet mit der Eisenbahn. Aus Spargründen und wegen Bemängelung dieser Art von Transporten durch die Kommission des Europarates gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung werden die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) inskünftig diese Dienstleistungen nur noch beschränkt anbieten. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) genehmigte deshalb am 14. April 2000 eine neue, gesamtschweizerische Lösung für Gefangenentransporte und einen gemeinsam mit dem Bundesamt für Polizei, der Arbeitsgemeinschaft der SBB und der Securitas AG erarbeiteten Rahmenvertrag. Gemäss diesem Vertrag übernehmen ab 1. Januar 2001 die SBB und die Securitas AG die gesamtschweizerische Koordination und Durchführung der interkantonalen Häftlingstransporte auf Schiene und Strasse. Schienentransporte werden nur noch im überwachten Gefängniszug der SBB auf den zwei Hauptstrecken Zürich-Basel-Bern-Zürich und Genf-Lausanne-Fribourg-Bern durchgeführt. Die übrigen Transporte erfolgen durch Strassenfahrzeuge. Die von der Securitas für die Gefangenentransporte eingesetzten Fahrzeuge benötigen zwingend eine lichte Durchfahrthöhe von 3.00 m. Die geplante Durchfahrthöhe im Regionalgefängnis Altstätten gemäss Projekt beträgt entsprechend der geltenden Normen 2.30 m. Die Garageneinfahrt muss damit entsprechend angepasst werden.
3. Bei der Prüfung der Baueingabe verlangt das Bundesamt für Bauten und Logistik nachträglich bauliche Anpassungen im Hygienebereich. Insbesondere sind zusätzliche WC- und Duschanlagen in der Frauenabteilung und in der Häftlingsannahme im 1. Obergeschoss vorgesehen. Die Einhaltung dieser Forderungen war eine Bedingung der Baufreigabe durch den Bund vom 8. Oktober 2000.
4. Gegenüber der Planung des Regionalgefängnisses im Jahr 1997 haben sich in den letzten 3 Jahren bei den Sicherheitsmassnahmen neue Anforderungen entwickelt, denen ebenfalls in dieser Projektänderung Rechnung getragen wird. Die Verbesserungen der Sicherheitsmassnahmen wurden im September und Oktober 2000 durch die Kantonspolizei eingereicht und sind durch das Justiz- und Polizeidepartement genehmigt worden. Die Projektänderung umfasst folgende Teile:

- Hauptsächlich soll die Videoüberwachung erweitert und während 72 Stunden aufgezeichnet werden.
- Für suizidgefährdete Häftlinge muss für die Frauenabteilung eine Doppelzelle zugewiesen werden, was eine Zusatzvergitterung im Korridor erfordert.
- Um Verwechslungen bei den Medikamenten zu vermeiden, wird vor sämtlichen Zellen ein separater Arzneischrank eingebaut.

Die Projektänderungen können nicht im Rahmen des bewilligten Kredites ausgeführt werden. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf insgesamt Fr. 440 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Zusätzliche Massnahmen gegen Hochwasser	Fr. 128 300.–
Anlieferungsschleuse für Gefangenentransport	Fr. 94 000.–
Hygienemassnahmen	Fr. 50 000.–
Sicherheitsmassnahmen	Fr. 167 700.–

Für die Mehrkosten von Fr. 440 000.– wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Neubau eines Regionalgefängnisses mit Untersuchungsamt in Altstätten» beantragt.

3 Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (I) einzutreten

Der Präsident der Regierung:
lic.iur. Anton Grüninger, Landammann

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (I)

Entwurf der Regierung vom 27. März 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. März 2001 Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto	Fr.
-------	-----

Staatskanzlei

1000	Stabsdienste	
301	Besoldungen	120 000

Die Pionierphase des Internets ist vorbei. Der ständig wachsende Teil der Bevölkerung, der das Internet als Informations- und Arbeitsinstrument verwendet, erwartet vom Kanton zeitgemässe Leistungen. Mit dem von der Regierung verabschiedeten Internet-Konzept sind neue qualitative Vorgaben gesetzt, die eine Professionalisierung der Bewirtschaftung verlangen. Dies erfordert eine personelle Aufstockung um zwei Fachleute: eine spezialisierte Person im Bereich Kommunikation und eine zweite im Bereich Webpublishing. Diese Stellen sollen in die Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei eingegliedert werden. Angesichts der drängenden externen und internen Bedürfnisse sollten diese Funktionen möglichst bald zur Verfügung stehen. Dies macht einen Nachtragskredit erforderlich. Siehe auch Nachtragskreditbegehren zu Konto 5054.301.

Volkswirtschaftsdepartement

2050	Amt für öffentlichen Verkehr	
360	Staatsbeiträge	412 000

Die Einführung des Tarifverbundes «Ostwind» der Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen und Thurgau ist auf

1. Januar 2002 geplant. Dazu fallen Kosten für eine einmalige Marketing-Einführungskampagne und die technische Umsetzung vom Fr. 900 000.– an. Der Anteil des Kantons St.Gallen beläuft sich auf Fr. 612 000.–. Im Voranschlag 2001 sind hierfür nur Fr. 200 000.– enthalten. An diesen Projektkosten ist keine Beteiligung der politischen Gemeinden vorgesehen (Art. 13 lit. d des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, sGS 710.5).

Departement für Inneres und Militär

3200 Amt für Soziales

360 Staatsbeiträge 171 500

Mit Grossratsbeschluss vom 11. Januar 1996 wurde der Ortsbürgergemeinde St.Gallen im Rahmen des Umbaus und der Erneuerung des Bürgerspitals St.Gallen (umfassend die Institutionen Alters- und Pflegeheim sowie Geriatriische Klinik) ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 4 050 800.– an die auf das Alters- und Pflegeheim entfallenden beitragsberechtigten Kosten zugesichert (sGS 381.928). Die Schlussabrechnung des Bauvorhabens weist für das Alters- und Pflegeheim einen vom Departement für Inneres und Militär zu tragenden Kostenanteil von Fr. 4 222 317.– aus. Die über den zugesicherten Staatsbeitrag hinausgehenden Mehrkosten von Fr. 171 517.– sind auf baubedingte, nicht vorhersehbare Umstände zurückzuführen. Siehe auch Nachtragskreditbegehren zu Konto 8225.360.

3250 Amt für Kultur

360 Staatsbeiträge 115 000

Auf 1. Januar 2001 trat der Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (abgekürzt KTSG) in Vollzug (sGS 273.03). Bei der Ermittlung des Subventionsbedarfs wurde neben anderen Faktoren auch der Landesindex der Konsumentenpreise berücksichtigt und ein geschätzter Index von 106,1 Punkten (November 2000) zugrunde gelegt. Mit effektiven 107,2 Punkten wurde diese Prognose übertroffen. Dies rechtfertigt eine entsprechende Angleichung der Subvention für das Jahr 2001. Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen den damals geschätzten 106,1 und den effektiven 107,2 Punkten, was gerundet 1 Prozent ergibt. Diese Indexkorrektur soll sowohl auf die Barsubvention als auch auf die Gebäudebereitstellung durch die Stadt St.Gallen angewendet werden. Die im Beschluss festgelegte Gesamtleistung von Fr. 20 910 000.– für das Jahr 2001 wird somit um Fr. 209 100.– auf Fr. 21 119 100.– erhöht. Der auf den Staat entfallende Anteil an der Erhöhung von 55 Prozent, d.h. Fr.115 000.–, soll nach Art. 1 Abs. 2 des Grossratsbeschlusses als Nachtragskredit hälftig dem Staatshaushalt (Konto 3250.365) und hälftig dem Lotteriefond (Konto 3259.393) belastet werden.

Erziehungsdepartement

4205	Mittelschulen	
301	Besoldungen	175 000
	Lehrerseminar Rorschach: Bildung einer zusätzlichen Klasse ab 1. August 2001 der im laufenden Schuljahr geführten zweiten Klassen.	

Finanzdepartement

5054	Controlling	
301	Besoldungen	75 000
	Die Verbreitung des Internet-Einsatzes in der Staatsverwaltung schreitet sehr schnell voran. In den letzten Monaten ist eine grundsätzliche konzeptionelle Aufbereitung des Themas Internet erfolgt. Das von der Regierung verabschiedete Internet-Konzept bedarf zur Umsetzung einer Fachperson Informatik, die für die technischen Aspekte des Internets zuständig ist. Aufgrund der rasanten Entwicklung in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Die zusätzliche Stelle soll beim Dienst für Informatikplanung (DIP) eingegliedert werden. Damit die notwendigen Ressourcen möglichst bald zur Verfügung stehen, ist ein Nachtragskredit erforderlich. Siehe auch Nachtragskreditbegehren zu Konto 1000.301.	

Baudepartement

6106	Bauten und Renovationen	
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	700 000
	Psychiatrische Dienste Sektor Nord, Schaffung einer zusätzlichen Aufnahmestation: Seit Januar 2000 weisen die Aufnahmestationen der allgemeinen Psychiatrie eine durchschnittliche Bettenbelegung von 110 Prozent auf. Dieser Zustand ist für die Patientinnen und Patienten, die teilweise mit Notbetten vorlieb nehmen müssen, wie auch für das Personal unhaltbar. Eine geordnete und qualitativ angemessene Betreuung und Behandlung Schwerstkranker ist auf diesen Stationen unter den gegebenen Umständen nicht mehr gewährleistet. Aufgrund dieses unhaltbaren Zustandes, der durch den anhaltenden Aufnahmepressure entstanden ist, beantragt die Gesamtleitung der Psychiatrischen Dienste Sektor Nord die Eröffnung einer zusätzlichen Aufnahmestation mit 14 Betten. Abklärungen ergaben, dass eine solche Station aus baulicher und betrieblicher Sicht am zweckmässigsten im Haus 09 geschaffen werden kann. Dies bedingt eine umfassende Sanierung einer im 1. Obergeschoss gelegenen Station, den Einbau von Nasszellen in den einzelnen Patientenzimmern sowie Anpassungs- und Sanierungsarbeiten im Erdgeschoss. Gemäss Kosten-	

schätzung belaufen sich die baulichen Aufwendungen auf Fr. 700 000.–. Davon entfallen Fr. 450 000.– auf Massnahmen im 1. Obergeschoss und Fr. 250 000.– auf Massnahmen im Erdgeschoss. Nach Abschluss der Bauarbeiten verfügen die Psychiatrischen Dienste Sektor Nord über 4 Aufnahmestationen der Allgemeinen Psychiatrie mit insgesamt 64 Plätzen.

6150 Amtsleitung Tiefbauamt

309 Anderer Personalaufwand 30 000

Das Tiefbauamt verfügt seit 1. Januar 2001 über einen eigenen Fort- und Weiterbildungskredit. Der Voranschlagskredit wurde aufgrund der Erfahrungen bis und mit dem Jahr 1999 auf Fr. 50 000.– festgelegt. In der Zwischenzeit ist der Bedarf für die Fort- und Weiterbildung im Tiefbauamt stark angestiegen. Die Auswertung für das Jahr 2000 ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 81 000.– für Fort- und Weiterbildung. Vom Voranschlagskredit 2001 wurden bis Mitte Februar bereits Fr. 35 000.– für Ausbildungen zugesichert. Der Restkredit von Fr. 15 000.– genügt bei weitem nicht, um den Ausbildungsbedarf im Tiefbauamt zu decken. Entsprechend dem Vorjahresbedarf ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 30 000.– erforderlich.

Justiz- und Polizeidepartement

7000 Generalsekretariat

312 Informatik 27 700

Siehe Begründung zu Konto 7352.301.

7250 Kantonspolizei

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge 123 200

Neumöblierung für die Polizeistation Rorschach: Völlig unbefriedigende räumliche Verhältnisse (Diskretion, Sicherheit, Platzangebot usw.) am jetzigen Standort der Polizeistation Rorschach beschäftigen Hochbauamt und Kantonspolizei seit mehreren Jahren. Es wurden verschiedene mögliche neue Standorte geprüft. Diese vermochten entweder den Anforderungen nicht zu genügen oder waren zu teuer. Eine Lösung zeichnete sich ab, als die Stadt Rorschach das Verwaltungsgebäude Hauptstrasse 26 in Rorschach nicht mehr benötigte. Die Stadt Rorschach unterbreitete dem Kanton St.Gallen Anfang des Jahres 2000 das Angebot, das Gebäude zu sanieren und es mietweise abzugeben. Diesbezügliche Verhandlungen dauerten bis in den Sommer 2000. Eine ordentliche Budgetierung für das Jahr 2001 war wegen des noch ungewissen Verhandlungsergebnisses nicht möglich. Nachdem feststand, dass der Kanton die Liegenschaft nicht mieten, sondern erwerben würde, wurde der Bezug für September 2001 geplant. Die beantragte Neumöblierung kostet Fr. 123 200.–.

7352 Staatsanwaltschaft

301 Besoldungen

204 000

Die Untersuchungsämter sind – trotz abnehmender Fallzahlen im vergangenen Jahr – mit Untersuchungen stark belastet. Der Grund ist auf erhebliche, teils ältere Pendenzen zurückzuführen, die von den Bezirksämtern übernommen werden mussten. Zur Abarbeitung dieser alten Pendenzen (Fälle älter als 2 Jahre), deren Arbeitsvolumen auf rund 6 untersuchungsrichterliche Jahrespensen geschätzt wird, ist der vorübergehende Einsatz von 2 ausserordentlichen Untersuchungsrichterinnen bzw. Untersuchungsrichtern während längstens dreier Jahre erforderlich. Die zusätzlichen Besoldungskosten für das Jahr 2001 betragen Fr. 128 000.– (befristeter Aushilfskredit). Für das Jahr 2002 wird ein befristeter Aushilfskredit von Fr. 220 000.– auf dem Budgetweg eingebracht. Sofern die Übergangsmassnahme aufgrund einer neuerlichen Standortbestimmung über das Jahr 2002 hinaus erforderlich sein sollte, werden die weiteren Besoldungskosten von höchstens 312 000 Franken wiederum als befristete Aushilfskredite in die Voranschläge 2003 und 2004 eingestellt.

Auch beim Rechnungswesen der Zentralen Dienste (kantonales Untersuchungsamt) besteht wegen der Umstellung der Informatik-Applikation und des Zusammenführens der Datenbestände aus den Bezirksämtern eine prekäre Situation, indem die Debitorenbewirtschaftung nicht ordnungsgemäss erfolgen kann. Die ausstehenden Forderungen erhöhten sich innert eines halben Jahres um Fr. 1 240 355.– auf insgesamt Fr. 11 600 114.–, die Anzahl Debitoren um 3 106 auf 14 233. Am 13. Februar 2001 bestanden 15 686 Debitorenrechnungen. Zur Verstärkung der Debitorenabteilung ist der Einsatz von 2 zusätzlichen Mitarbeitenden für die Dauer von vorläufig einem Jahr dringend erforderlich. Die zusätzlichen Besoldungskosten dafür betragen gesamthaft Fr. 130 000.– (befristeter Aushilfskredit), der Nachtragskredit für das Jahr 2001 Fr. 76 000.–. Die restlichen Besoldungskosten von Fr. 54 200.– für das Jahr 2002 werden auf dem ordentlichen Budgetweg eingebracht.

Für die Einrichtung der 4 zusätzlichen EDV-Arbeitsplätze werden für Hard- und Software, Lizenzen und Dienstleistungen Fr. 27 700.– benötigt. Der diesbezügliche Nachtragskredit wird in Konto 7000.312 beantragt (departementaler Pool für Kleinstvorhaben).

Gesundheitsdepartement

Seit Mitte des Jahres 1993 ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für Assistenz- und Oberärzte sowie -ärztinnen gemäss Beschluss der Regierung verbindlich geregelt und auf 50 Stunden Arbeitszeit sowie 60 Stunden Präsenzzeit als Obergrenzen festgelegt. Die allgemeine personelle Unterbesetzung sowie ständig zunehmende Patientenfrequenzen in den Spitälern und Kliniken des Kantons St.Gallen führen jedoch dazu, dass die Assistenz-, und Oberärzte sowie -ärztin-

nen permanent Mehrzeit leisten, die deutlich über den als Obergrenze festgelegten Werten liegen. Um dieser angespannten und auf Dauer nicht aufrecht zu erhaltenden Situation entgegenzuwirken, nahm der Kanton St.Gallen im Jahr 1999 Verhandlungen mit dem Verband der Schweizerischen Assistenz-, Oberärzte und -ärztinnen (VSAO) mit dem Ziel der Neuregelung der Arbeitszeiten und -bedingungen auf. Im Lauf des Jahres 2000 konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden. Die seit dem Jahr 1993 gültige Arbeitszeitregelung wird auf 1. Juli 2001 durch ein Reglement über die Arbeitszeiten und -bedingungen der Assistenzärztinnen und -ärzte sowie der Oberärztinnen und -ärzte ersetzt. Das Reglement sieht im Wesentlichen eine durchschnittliche wöchentliche Sollarbeitszeit in einer Bandbreite von 46 bis 50 Stunden je Woche und eine Höchstarbeitszeit von 55 Stunden je Woche vor. Für das Kantonsspital St.Gallen gilt in Abweichung zum Reglement und mit Zustimmung des VSAO während einer Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2002 eine durchschnittliche wöchentliche Sollarbeitszeit in einer Bandbreite von 46 bis 53 Stunden je Woche. Damit wird der besonderen Stellung des Kantonsspitals St.Gallen als Zentrumsspital Rechnung getragen. Die Neuregelung sieht im weiteren die generelle Einführung des Nachtarztsystems vor. Ins Gewicht fällt zudem, dass die Anwesenheit im Spital als Arbeitszeit zählt; der Begriff der Präsenzzeit entfällt somit.

Eine Umsetzung dieses Reglementes hat aufgrund der momentanen personellen Situation in den St.Galler Spitälern und Kliniken weitreichende finanzielle Konsequenzen. Um die Auswirkungen der Neuregelung auffangen zu können, sind umfangreiche Erhöhungen der Stellenprozente und einmalige Anpassungen in der Infrastruktur erforderlich. In einer Ressourcenabklärung wurden die für alle Spitäler und Kliniken benötigten, je Jahr zusätzlich anfallenden finanziellen Mittel eruiert. Im Kantonsspital St.Gallen müssen aufgrund der Abklärungen 65.7 neue Stellen, in den Regionalspitälern, in den Psychiatrischen Kliniken, im Bürgerspital St.Gallen und im Ostschweizer Kinderspital insgesamt 34.9 neue Stellen geschaffen werden. Über alle Spitäler und Kliniken hinweg ergeben sich je Jahr zusätzliche Personalkosten in der Höhe von 11 655 500 Franken. Zudem fallen einmalige Infrastrukturkosten im Kantonsspital St.Gallen, in den kantonalen Spitälern Rorschach und Walenstadt, im Ostschweizer Kinderspital und im kantonalen Personalamt in einer Gesamthöhe von 1 004 000 Franken an.

Der durch die Neuregelung der Arbeitszeiten für Assistenz- und Oberärzte sowie -ärztinnen hervorgerufene Mehraufwand konnte im Voranschlag 2001 mit Blick auf die dazumal noch laufenden Abklärungen nicht berücksichtigt werden. Im Jahr 2001 fällt aufgrund der Umsetzung des Reglementes ab 1. Juli 2001 der gestaffelten Einführung im Kantonsspital St.Gallen sowie unter Berücksichtigung der nachschüssigen Subventionierung der Gemeindespitäler und des Ostschweizer Kinderspitals erst ein Teil des gesamten Mehraufwandes an. Zur Finanzierung der im laufenden Jahr wirksamen Mehrbelastung werden auf folgenden Positionen Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 beantragt:

8200	Kantonsspital St.Gallen (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	2 353 500
8202	Spital Rorschach (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	185 000
8203	Spital Altstätten (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	165 000
8204	Spital Grabs (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	220 000
8205	Spital Walenstadt (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	225 000
8206	Spital Uznach (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	165 000
8208	Spital Flawil (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	110 000
8215	Psych. Dienste - Sektor Süd, Pfäfers (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	55 000
8220	Psych. Dienste - Sektor Nord, Wil (Globalkredit)	
383	Erhöhung Globalkredit	110 000
8225	Nichtstaatliche Einrichtungen	
360	Staatsbeiträge	18 700
	Mit Grossratsbeschluss vom 11. Januar 1996 wurde der Ortsbürgergemeinde St.Gallen im Rahmen des Umbaus und der Erneuerung des Bürgerspitals St.Gallen (umfassend die Institutionen Alters- und Pflegeheim sowie Geriatriische Klinik) ein Staatsbeitrag von Fr. 1 559 430.– an die auf die Geriatriische Klinik entfallenden beitragsberechtigten Kosten zugesichert (sGS 381.928). Die Schlussabrechnung des Bauvorhabens weist für die Geriatriische Klinik einen vom Gesundheitsdepartement zu tragenden Kostenanteil von Fr. 1 578 063.– aus. Die über den zugesicherten Staatsbeitrag hinausgehenden Mehr-	

kosten von Fr. 18 633.– sind auf baubedingte, nicht vorhersehbare Umstände zurückzuführen. Siehe auch Nachtragskreditbegehren zu Konto 3200.360.

Zusammen 21 Nachtragskredite

5 760 600

II.

Folgende Nachtragskredite zu Sonderkrediten werden genehmigt:

Fr.

- a) Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach
- b) Neubau eines Regionalgefängnisses mit Untersuchungsamt in Altstätten

900 000

440 000